P R O T O K O L L

über die Gemeinderatssitzung

am Montag, 08.06.2015

im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Zuhörer: 5

Außerdem anwesend:
HR DI Erwin Obermaier zu TOP 2
Werner Hechenberger zu TOP 2
BM Ing. Anton Gangelberger zu TOP 3

Entschuldigt war: --
Nicht entschuldigt war: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.
1. Berichte des Bürgermeisters
2. Information über die Zufahrtsproblematik für den geplanten Sparmarkt
3. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Detailplanung Ausbau/Sanierung Mitterweg
4. Berichte der Ausschussobleute
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Berichte des Bürgermeisters

Badl:
Die neue WC-Anlage wird beim Beachvolleyball-Eröffnungsturnier am 20.6.2015 in Betrieb sein.

Neue Heimat Tirol:
Der offizielle Spatenstich für die vierte Baustufe findet am 19.6.2015 statt.

Gerinne Dorfbach:
Das Gerinne vom Dorfbach wurde von Mitarbeitern vom Baubezirksamt Kufstein inspiziert. Die Kosten für die Sanierung werden erhoben werden.

Sozialzentrum Kundl – Breitenbach:
Die Übersiedelung erfolgte am 31.5.2015.

Pachtvertrag Reintalersee:
Die Verlängerung vom Pachtvertrag wurde bis auf Alois Brunner von allen Eigentümern unterschrieben. Die Juristen sind überzeugt, dass in diesem Fall ein Mehrheitsbeschluss ausreichend ist.

Kramsacher Bergbahn:
Bei der Besprechung am 6.6.2015 kam zu Tage, dass die Sonnwendjochbahn heuer nicht mehr fahren wird. Wie geht es weiter bis 2020? Von der Gemeinde Kramsach wird die Höhe der Investition erhoben werden. Eine Konzessionsverlängerung nach 2020 ist eine Illusion.

Brand:
Am 6.6.2015 brannte die Schauimkerei von Rosi Fellner ab.

KUWI:
170 Breitenbacher Haushalte haben das Angebot (10 + 1 gratis) genützt.

Schönauer Hütte:
Es wird abgeklärt, ob bei einem Verzicht auf den Freizeitwohnsitz ein ganzjähriger Dauerwohnsitz möglich ist.

2. Information über die Zufahrtsproblematik für den geplanten Sparmarkt

HR DI Erwin Obermaier, Leiter Baubezirksamt Kufstein, informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

Die Firma Spar hat eine Studie betreffend einen neuen Sparmarkt mit einer Größe von ca. 600 m² Verkaufsfläche vom Verkehrsplanungsbüro Huter-Hirschhuber und Architekturbüro Adamer°Ramsauer auf dem gemeindeeigenen Grundstück hinter der Sparkasse ausarbeiten lassen. Die Hauptzufahrt würde über die L48 erfolgen. Gemäß den aktuellen Verkehrszahlen wird die L48 täglich von ca. 6.500 Fahrzeugen frequentiert.
HR DI Obermaier informiert die Anwesenden, dass es für den geplanten Sparmarkt vom Baubezirksamt Kufstein keine Zustimmung geben wird:

Die geplante Linksabbiegespur ist wegen der Mindestradien und Mindestlängen nicht realisierbar und genehmigbar. Weiters ist das gegenständliche Grundstück für ein Lebensmittelgeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche zu klein. Eine Genehmigung für die geplanten Parkplätze auf

Landesstraßengrund wäre wegen der erforderlichen Abständen von der Landesstraße nie möglich. Auch darf im Bereich des Kreisverkehrs (L48 –L211) kein größerer Rückstau erfolgen.

Auf Frage GR Andreas Atzl: Die Zufahrt zum Sparmarkt in Kundl ist schlecht. Aufgrund der Erfahrungen wird es keine Wiederholung in Breitenbach geben. Die Linksabbiegespur wäre in Breitenbach nicht realisierbar.

Auf Frage GR Johann Schwaiger: Der Standort für einen Sparmarkt zwischen Gasthof Schwaiger und Inn wurde nicht weiterverfolgt. Eine Linksabbiegespur in diesem Bereich wäre für DI Obermaier auch nicht genehmigungsfähig. Linksabbiegespuren sind deshalb erforderlich, weil der fließende Verkehr für die Anrainer erträglicher ist als ein stop and go Verkehr. In der Straßenverkehrs-ordnung gibt es keine Bestimmung, dass wegen dem Lärm die Geschwindigkeit reduziert werden muss. Für die Firma Spar macht ein Geschäft erst ab einer Größe von 400 m² Verkaufsfläche Sinn.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aufgrund der Konstellation Grundstücksgröße und Zufahrtssituation keine Genehmigung für die Errichtung eines Sparmarktes auf dem gemeindeeigenen Grundstück hinter der Sparkasse erteilt werden wird.

Für GV Josef Achleitner gehört ein Sparmarkt in den Schopperanger.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Detailplanung Ausbau/Sanierung Mitterweg

BM Ing. Anton Gangelberger hat die Detailplanung für den Ausbau und die Sanierung vom Mitterweg ausgearbeitet. Er erklärt den Regelquerschnitt:

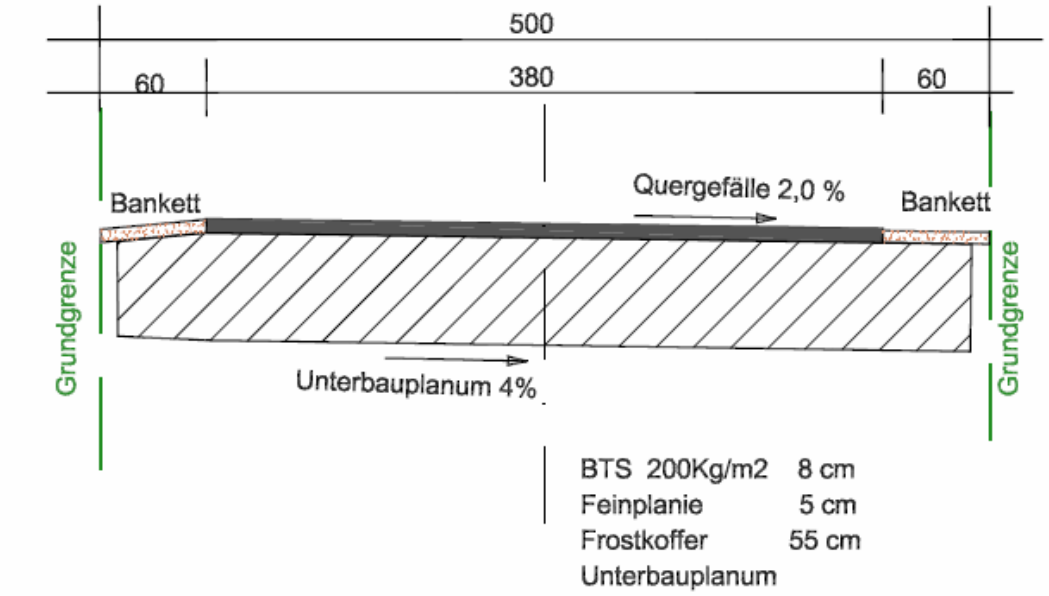

Bei einem Bankett von jeweils 60 cm beträgt die Fahrbahnbreite 3,80 m. Zwei PKW können hier im Schritttempo noch aneinander vorbei fahren. Die Masse der Anrainer wünscht sich nämlich auch eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Im Anschluss erklärt BM Ing. Gangelberger die Abschnitte 1 – 5:

Abschnitt 1 Länge 220,0 m

Station 0,00 - 220,00

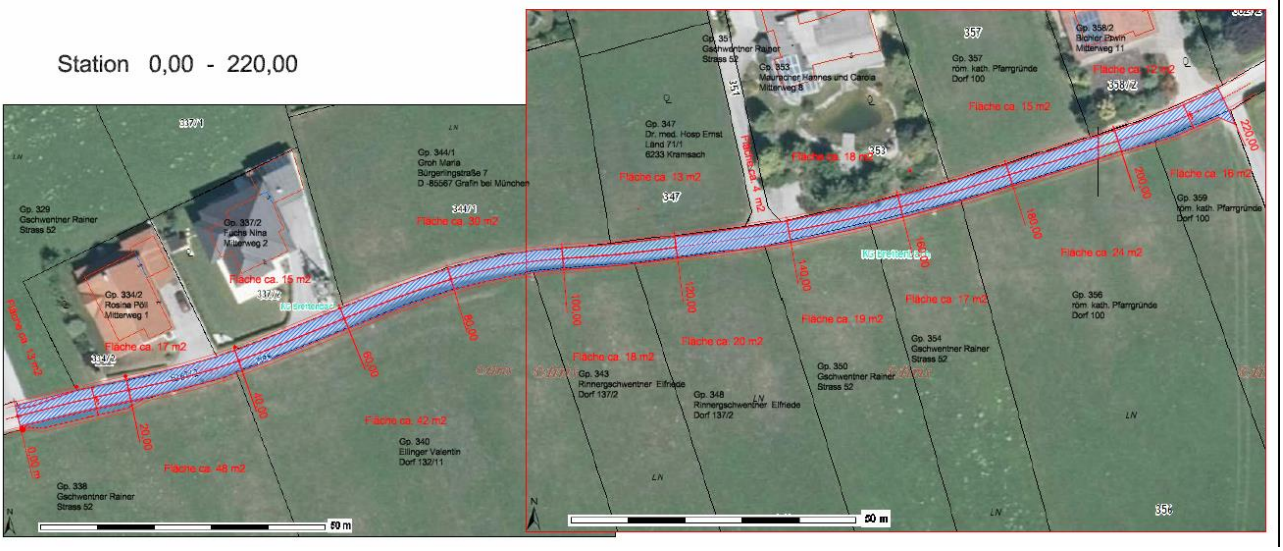

Abschnitt 2 Länge 215,0 m

Station 220,00 - 435,00

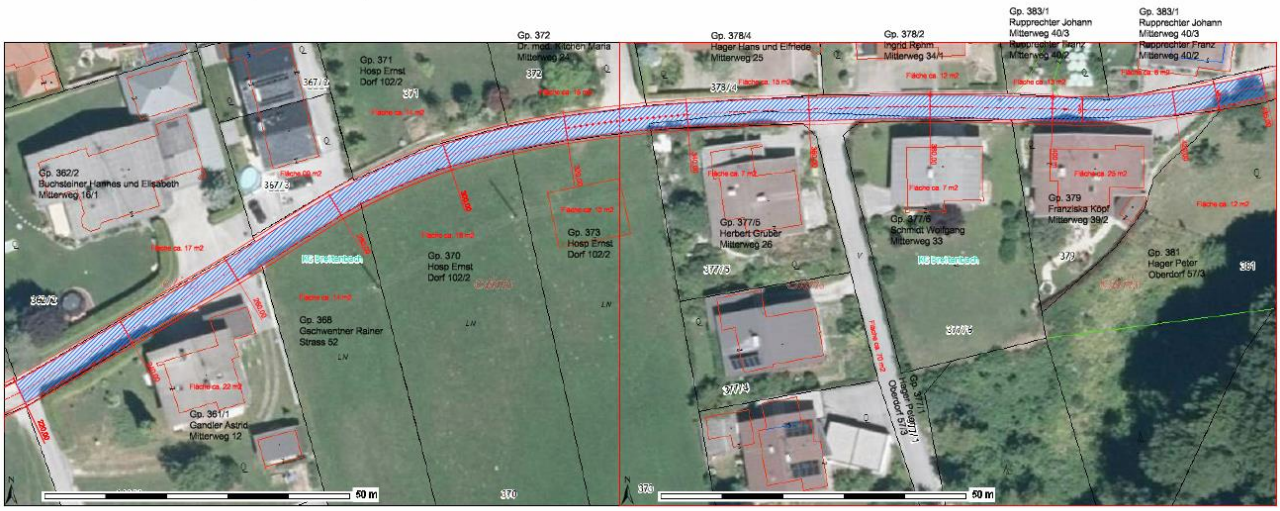

Abschnitt 3 Länge 205,0 m

Station 435,00 - 640,00

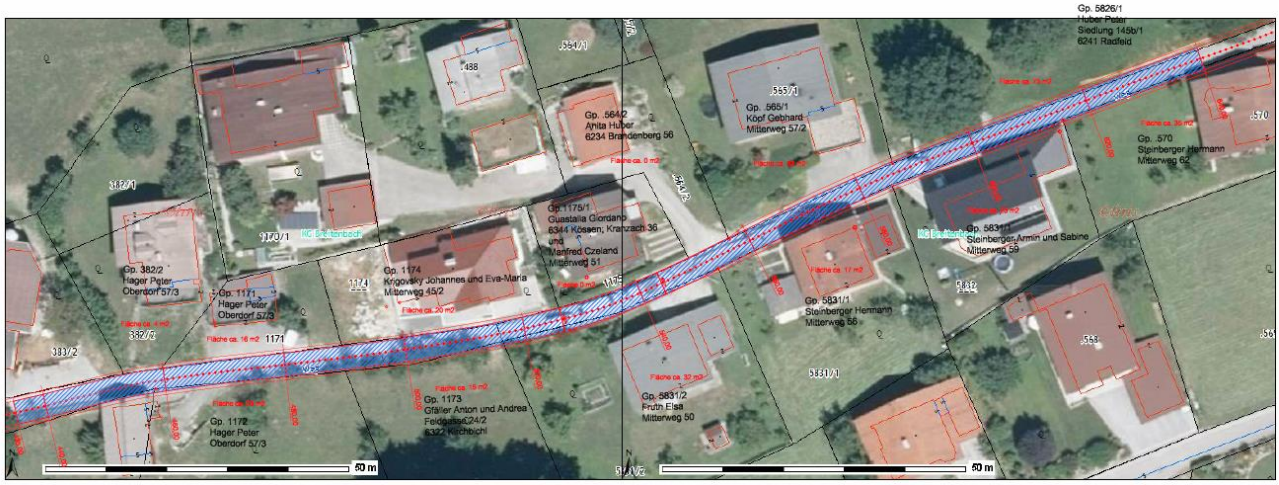

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Mitterweg beträgt 40 km/h. Die überwiegende Straßenbreite beträgt 5 m (Fahrbahn 3,80 m + 2x Bankett zu je 60 cm). Ein paar Engstellen mit einer Gesamtfahrbahnbreite von 4 m (inkl. Bankett) sind vorhanden. Die Errichtung eines markierten Gehweges erscheint suboptimal. Sollte die Geschwindigkeit auf dem Mitterweg zu schnell werden, können bei Bedarf noch immer geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen gesetzt werden. Die Gesamtkosten für den Ausbau und die Sanierung betragen ohne Grundablösekosten aber inkl. Kosten für die Straßenbeleuchtung ca. EUR 400.000,- brutto. Die TIWAG wird ein Starkstromkabel mitverlegen, die Gemeinde Breitenbach ein Erdkabel. Die Grundablöse mit geschätzten Kosten in der Höhe von EUR 100.000,- (1.000 m² x EUR 100,-) ist für 2016 geplant. Diese Kosten könnten noch geringfügig reduziert werden.

Beschluss:
Es wird einstimmig beschlossen, die von BM Ing. Anton Gangelberger ausgearbeitete Detailplanung vom Ausbau und der Sanierung vom Mitterweg, wie oben vorgestellt, umzusetzen.

4. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Dorftaxi:
Am 9.6.2015 findet ein Gespräch mit den potentiellen Chauffeuren statt. Bgm. Stv. Ing. Valentin Koller informiert die Anwesenden, dass 2 Elektroautos der Marken Renault und Nissan getestet wurden. Diese Autos kosten ca. EUR 24.000,- bis 25.000,- brutto.

Zum geplanten Ablauf: Das Elektroauto wird in einer Fertigteilgarage im Bereich Bauhof oder Gemeindeamt stationiert werden. Der diensthabende Chauffeur verfügt über ein Mobiltelefon und

über einen Kalender. Sämtliche Fahrten werden ausschließlich mit dem diensthabenden Chauffeur vereinbart bzw. im Kalender vermerkt. Die Fahrt kostet pauschal EUR 1,-. Dieser Euro wird vom diensthabenden Chauffeur kassiert und im Kalender vermerkt.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Am 28.5.2015 fand ein Jungmütter-Nachmittag statt, zu dem 24 Jungmütter eingeladen waren.

Der Anmeldeschluss für die SSS-Tage vom 28. – 30.7.2015 endet am 19.6.2015.

Umweltausschuss:

Die Diskrepanzen zwischen Michael Weinzierl und Stefan Lengauer müssen ausgeredet werden.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

5a) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeits-zusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Dienstbarkeitszusicherungs-vertrages zwischen dem öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach, und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 V samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken .555, 5363/2 und 5830, jeweils KG Breitenbach, vor.

Beschluss:
Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

Anmerkung:
Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller ist als leitender Bediensteter der TIWAG AG gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt ausgeschlossen.

5b) Anschaffung Elektroauto für Dorftaxi

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:
Es wird einstimmig beschlossen, Leasingangebote einzuholen und zu vergleichen und für das geeignetste Fahrzeug einen Leasingvertrag abzuschließen. Weiters ist eine Garage mit Ökostromanschluss zu mieten bzw. eine Fertigteilgarage auf Gemeindegrund samt Ökostromanschluss anzuschaffen und aufzustellen.

5c) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 1940/8 (Julia Unterreiner), KG Breitenbach

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:
GV Jakob Hager und GR Martina Lichtmannegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:
Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1940/8 (Unterreiner Julia), KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Anfragen abwassertechnisches Erschließungsprojekt:
Es gibt noch kein abwassertechnisches Erschließungsprojekt für die Objekte Oberberg 59 bzw. Oberberg 67 (Guggenbichl). Der Bürgermeister wird eine Studie in Auftrag geben.

High-speed-Internet:
GR Josef Schwaiger regt die Verlegung eines Glasfaserkabels von Alois Brunner bis zum Ortsteil Haus an.

Bettler:
GV Johann Schwaiger informiert die Anwesenden über einen rumänischen Bettler im Bereich Schopperanger. Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass lt. Polizeiinspektion Kundl von diesem keine Gefährlichkeit ausgeht.

Neue 110 kV-Leitung:
Die endgültige Trasse wird mit den Grundeigentümern ausverhandelt werden.

Beachvolleyball-Eröffnungsturnier:
Das Beachvolleyball-Eröffnungsturnier findet am 20.6.2015 statt.

Nächste GR-Sitzung:
Die nächste GR-Sitzung findet voraussichtlich in der zweiten Juli-Woche 2015 statt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten sowie 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

....
Bürgermeister Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates